

Begründung:

In der Sitzung des Rates vom 25.03.2021 wurde zu dem TOP „Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland vom 19.12.1994/01.08.2007 bzgl. der Kindertagesstätten (und Jugendzentren), Vorlage: SV-Nr. 16//1720“ unter anderem der Beschluss gefasst, dass bezüglich der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Schortens zur Unterhaltung von Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft und seitens der Stadt erwarteten, deutlichen finanziellen Entlastung bzw. Kostenbeteiligung durch den Landkreis Friesland zuerst das Ergebnis der Arbeitsgruppe der Kämmerer bis zum 31.05.2021 abzuwarten ist.

Die Kämmerer des Landkreises und der Städte und Gemeinden haben in einem aufwendigen Prozess in einer differenzierten und kleinteiligen Auswertung der Erträge und Aufwendungen die Kosten der Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden analysiert und dargestellt. Damit lag eine vergleichbare und übersichtliche Darstellung der Städte und Gemeinden vor. Weiterhin wurden in dieser Auswertung insgesamt vier verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesbetreuung aussehen könnte:

- a) „Wittmunder-Modell“
- b) Beteiligung an den Fachpersonalkosten analog der Förderung des Landes
- c) Pauschale je-Kita-Platz
- d) Pauschale je Kind bis 6 Jahre

Mit den erhobenen Daten und Kennzahlen haben sich die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der Städte und Gemeinden darüber hinaus in mehreren Konferenzen im Lauf des Monats Mai 2021 auseinandergesetzt.

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden haben sich in einer eigenen Konferenz auf verschiedene Eckpunkte – inklusive einer Verteilung nach Kita-Plätzen – verständigt.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurde von den Teilnehmern des Landkreises und der Städte und Gemeinden auf der Basis der ermittelten Daten und Kennzahlen ein einvernehmlicher Beschlussentwurf mit folgenden Inhalten formuliert:

- Der Landkreis akzeptiert die Höhe des Zuschussbedarfs in Höhe von 19,158 Mio. Euro.
- Die Interessensquote beträgt 50 %.
- Als Bezugswert für die Anpassung der Kreisumlage werden gem. des von den Bürgermeistern als Vergleich vorgeschlagenen Wittmunder-Modells, 51 Punkte KU herangezogen.
- Es wird der gesamte Zuschussbedarf der Gemeinden für KiTa- und Krippenplätze berücksichtigt.
- Es werden durchschnittliche Pauschalkosten pro KiTa- und Krippenplatz berücksichtigt.
- Im Gegenzug erhöht der Landkreis entsprechend die Kreisumlage auf 51 Punkte.

- Die Differenz zwischen dem Angebot des Landkreises und der Forderung der Städte und Gemeinden in Höhe von 1,77 Mio. € wird zeitlich über einen Zeitraum von zwei Jahren gestreckt und ausgeglichen.

Der Landkreis Friesland hat die Vorlage 1237/2021 „Finanzierung KiTa-Kosten“ mit gleichlautendem Beschlussvorschlag dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vorgelegt (siehe Anlage). Auf den Inhalt dieser Vorlage wird darüber hinaus im Wesentlichen Bezug genommen.

Die finanziellen Auswirkungen des Beschlussvorschlages für die Stadt Schortens sind in der Anlage dargestellt. Demnach beläuft sich der Entlastungsbetrag für die Stadt Schortens im Jahr 2021 (bei Ausgangslage 50 KU-Punkte) auf insgesamt 1.394.464,87 €. Davon sind bereits 910.587,00 € im Rahmen der Senkung der Kreisumlage von 50 Punkte auf 46 Punkte berücksichtigt, sodass sich der zusätzliche verbleibende Zuschuss – und damit eine zusätzliche Entlastung – auf 483.877,87 € beläuft. Dieser Entlastungsbetrag steigt bis zum Jahr 2023 (bei Ausgangslage 50 KU-Punkte) auf 1.832.868,73 € an.

Im Vergleich zum jetzigen Stand wird sich die mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt Schortens (Haushaltsjahre 2021 – 2024) dadurch um insgesamt 3.060.105,49 € verbessern.

Da im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere eine grundsätzliche Kostenteilung bei den Kindertagesstätten zwischen dem Landkreis und der Kommunen, eine Trennung dieser Kostenbeteiligung und Kreisumlage, eine Berücksichtigung von KiTa- und Krippenplätzen erfolgt und dies zu einer angemessenen finanziellen Entlastung für die Stadt Schortens führt, schlägt die Verwaltung vor, dem Verhandlungsergebnis nach Maßgabe der Punkte 1 – 6 zuzustimmen.